

## Zentrale Ethikkommission

### Begutachtung von Forschungsvorhaben durch die gemeinsame Zentrale Ethikkommission der LUH und HMTMH

Die gemeinsame Zentrale Ethikkommission (ZEK) der LUH (Leibniz Universität Hannover) und HMTMH (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) nimmt auf Antrag der durchführenden Wissenschaftlerin oder des durchführenden Wissenschaftlers Stellung zur ethischen Vertretbarkeit von Forschungsvorhaben an Menschen, die an der LUH bzw. HMTMH in den Bereichen der Psychologie, der Sportwissenschaft, der Pädagogik, der Bildungswissenschaft sowie weiterer Disziplinen der LUH und HMTMH durchgeführt werden. Anträge, die sich auf Studien mit medizinischen oder pharmakologischen Fragestellungen beziehen, können von der ZEK nicht begutachtet werden.

#### I. Die Mitglieder der gemeinsamen ZEK der LUH und HMTMH

##### Vorsitzender

Prof. Dr. Holger Blume, Institut für Mikroelektronische Systeme, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, LUH, [blume@ims.uni-hannover.de](mailto:blume@ims.uni-hannover.de)

##### Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Eva Baumann, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, HMTMH

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Institut für Umweltplanung, Fakultät für Architektur und Landschaft, LUH

Prof. Dr. Alfred Effenberg, Institut für Sportwissenschaft, Philosophische Fakultät, LUH

Prof. Dr. Joachim Grabowski, Institut für Psychologie, Philosophische Fakultät, LUH

Prof. Dr. Thomas Graf, Institut für Strömungsmechanik und Umweltphysik im Bauwesen, Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie, LUH

Prof. Dr. Alexander Heisterkamp, Institut für Quantenoptik, Fakultät für Mathematik und Physik, LUH

Prof. Dr. Annika Herr, Institut für Gesundheitsökonomie, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, LUH

Prof. Dr. Heidrun Hoppe-Wewetzer, Institut für Mikroökonomik, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, LUH

Prof. Dr. Dietmar Hübner, Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät, LUH

Prof. Dr. Stephan Kabelac, Institut für Thermodynamik, Fakultät für Maschinenbau, LUH

Prof. Dr. Kerstin Kremer, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften, Naturwissenschaftliche Fakultät, LUH

Prof. Dr. André Lee, Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin, HMTMH

Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Institut für Sonderpädagogik, Philosophische Fakultät, LUH

Dr. Elena Link, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, HMTMH

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Kriminalwissenschaftliches Institut, Juristische Fakultät, LUH

Prof. Dr. Oliver Plettenburg, Institut für Organische Chemie, Naturwissenschaftliche Fakultät, LUH

Prof. Dr. Kurt Schneider, Institut für Praktische Informatik, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik, LUH,

Prof. Dr. Matthias Schütt, Institut für Algebraische Geometrie, Fakultät für Mathematik und Physik, LUH

Prof. Dr. Kay Waechter, Institut für Verwaltungsrecht, Juristische Fakultät, LUH

Prof. Dr. Marie Weinhart, Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie, Naturwissenschaftliche Fakultät, LUH

## **II. Allgemeine Informationen und Formalia**

Einem Antrag an die ZEK geht oftmals die Aufforderung eines Forschungsträgers (z. B. DFG, EU, Bundes- und Länderministerien oder Stiftungen) voraus, eine Ethik-Stellungnahme beizubringen. Auch wird eine solche Stellungnahme zunehmend von verschiedenen internationalen Publikationsorganen gefordert. Für jede Studie, für die eine Begutachtung durch die ZEK gewünscht wird, ist eine Projektdarstellung gemäß dem auf der Website hinterlegten Formular von dem durchführenden Forscher oder der durchführenden Forscherin vollständig zu erstellen und mit den erforderlichen Anlagen zu übermitteln. Sollte es sich bei dieser Person um Studierende oder Promovierende handeln, ist der Antrag von der verantwortlichen Betreuerin bzw. dem verantwortlichen Betreuer zu stellen. Bitte beachten Sie beim Erstellen des Antrags auch die Ethikrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und die folgenden grundlegenden Formalia:

1. Die Begutachtung eines Forschungsprojektes erfolgt auf Antrag der für das Projekt verantwortlichen Person.
2. Die Anträge der LUH sind über das elektronische Portal der Zentralen Ethikkommission einzureichen. Dafür ist zunächst eine Registrierung als Nutzerin oder Nutzer in dem Portal notwendig.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung nur mit einer gültigen E-Mailadresse der Leibniz Universität Hannover möglich ist. Antragstellende der Hochschule für Musik, Theater und Medien senden Ihre Anträge bitte per E-Mail an [ethikkommission@ims.uni-hannover.de](mailto:ethikkommission@ims.uni-hannover.de)

**Bei Einreichung über das Portal** muss der Antrag aus folgenden PDF-Dokumenten bestehen (hierzu folgen Sie bitte den Hinweisen im Portal):

- a.) Ausfüllbares PDF-Formular „ZEK-Antragsformular“ von der Website
- b.) Vorhabensbeschreibung als PDF-Datei
- c.) Weitere Daten, z. B. Einwilligungsformulare (diese bitte in einem PDF zusammenfassen)

**Bei Einreichung per Mail an [ethikkommission@ims.uni-hannover.de](mailto:ethikkommission@ims.uni-hannover.de)** muss der Antrag ebenso aus folgenden drei PDF-Dokumenten bestehen :

- a.) Ausfüllbares PDF-Formular „ZEK-Antragsformular“ von der Website
- b.) Vorhabensbeschreibung als PDF-Datei
- c.) Weitere Daten, z. B. Einwilligungsformulare (diese bitte in einem PDF zusammenfassen)

Bitte kennzeichnen Sie das Dokument mit einer entsprechenden Kopfzeile. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderen Unterlagen (z. B. vollständige DFG-Anträge) zulässig, die dann als dazugehörige „Anlage“ zu kennzeichnen sind.

3. Bitte kennzeichnen Sie alle übersendeten Dateien und Dokumente mit Projektkurztitel, Name der / des Antragstellenden, Jahr und Monat der Einreichung bei der ZEK (Beispiel: Erstantragstellende Mayer reicht im Dezember 2020 bei der ZEK einen Antrag zur Begutachtung zum Forschungsvorhaben „Hörforschung“ ein; „Hörforschung\_Mayer\_202012.pdf“).
4. Bitte beachten Sie eine leserfreundliche Gestaltung der Unterlagen (z. B. Seitenangaben in Kopf- oder Fußzeile, Schriftgröße mindestens 11', klare Untergliederung, kompakte Formulierungen etc.).
5. Sollten Sie per E-Mail Ihren Antrag einreichen, formulieren Sie den „Betreff“ der E-Mail bitte sprechend: ZEK-Antrag Name Jahr-Monat (Beispiel: ZEK-Antrag Mayer 2020/12)

### III. Unterlagen für die Antragstellung

Der Antrag auf Begutachtung durch die ZEK ist unter Verwendung des elektronisch editierbaren **„Antragsformulars für die Begutachtung durch die gemeinsame Zentrale Ethikkommission der LUH und HMTMH“** zu stellen. Die im Antragsformular vorgegebenen Abschnitte und Inhalte müssen vollständig in kompakter Form ausgefüllt sein.

Verwendete **Aufklärungsbögen** und **Einwilligungsformulare** sind mit dem Antrag vorzulegen. Basiert der Antrag an die ZEK auf einem Antrag an einen Drittmittelgeber, so ist darüber hinaus

der ungekürzte **Drittmittelantrag** beizufügen. Liegt der Antrag an den Drittmittelgeber (auch) in deutscher Sprache vor, bittet die Ethikkommission um Zusendung der deutschsprachigen Antragsversion. Alternativ dazu kann eine englischsprachige Version eingereicht werden.

Der / Die Antragsteller des Ethik-Antrags müssen mit den Antragstellern im Drittmittelantrag identisch sein. Die Ethikkommission bittet darum, dass bei Drittmittelanträgen, die von einem Forschungsteam gestellt werden, der / die Erstantragstellende die Korrespondenz mit der Ethikkommission verantwortlich übernimmt.

#### **IV. Inhalt und Kommunikation der Stellungnahme der ZEK**

Die Stellungnahme der ZEK verfasst deren Vorsitzender auf der Grundlage von mindestens zwei unabhängigen Voten von Mitgliedern der ZEK bzw. von hinzugezogenen Sachverständigen.

Jede Stellungnahme der ZEK wird mit einer Registrierungsnummer versehen.

Die Stellungnahme der ZEK geht nur dem / den Antragsteller/n zu. Diese/r legt sie von sich aus dem Drittmittelgeber oder der anfordernden Institution vor bzw. gibt bei Publikation der Forschungsergebnisse die Registrierungsnummer (s. u.) an.

Die Stellungnahme der ZEK kann in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Bescheinigung der ethischen Unbedenklichkeit.
- Bescheinigung der ethischen Unbedenklichkeit unter gewissen Auflagen, die in der Stellungnahme kommuniziert werden.
- Die ethische Unbedenklichkeit kann nicht bescheinigt werden (z. B. auf Grund der Nichtbeachtung ethischer Standards, auf Grund fehlender Informationen oder auf Grund inhaltlicher Nicht-Zuständigkeit der ZEK).

#### **V. Bearbeitungsdauer**

Bitte denken Sie frühzeitig an das Einholen einer Ethik-Stellungnahme. Die Bearbeitungsdauer der Anträge nach Einreichung beträgt i. d. R. 9-12 Wochen. Sollte die ZEK aufgrund eines besonders hohen Arbeitsaufkommens oder anderer besonderer Umstände überlastet sein, kann sich der Bearbeitungszeitraum für einzelne Anträge verlängern.

Kontakt Zentrale Ethikkommission:

Prof. Dr. Holger Blume (Vorsitz)

[blume@ims.uni-hannover.de](mailto:blume@ims.uni-hannover.de)

Dr. Sonja Detay (Beratung Anträge)

[sonja.detay@zuv.uni-hannover.de](mailto:sonja.detay@zuv.uni-hannover.de)

Marc-Nils Wahalla (Technische  
Koordination)

[marc.wahalla@ims.uni-hannover.de](mailto:marc.wahalla@ims.uni-hannover.de)